

N i e d e r s c h r i f t

**der 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.06.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	Vertretung für Herrn Misch
Herr Michael Sprung	CDU	Vertretung für Herrn Scholtyssek
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christian Anton	SKE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Herr Stefan Schulz	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Misch	CDU	vertreten durch Herrn Hildebrandt
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	vertreten durch Herrn Sprung
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE	fehlt entschuldigt
Herr Niels Kaltwasser	SKE	fehlt entschuldigt
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE	fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Herr Dr. Bernd Wiegand
Frau Sabine Ernst
Herr Carsten Bettzüge
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz
Frau Kerstin Biesecke
Frau Monika Stenzel
Herr Dr. Ernst Müllers
Herr Wolfgang Hans

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Sachstandsbericht zur Luftreinehalteplanung (Teilnahme: Landesamt für Umweltschutz)
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08278
- 5.2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: V/2009/08279
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Paulsen schlägt dem Ausschuss die folgenden Änderungen zur Tagesordnung vor: Die TOP 5.1 und TOP 5.2 werden als 1. Lesung behandelt, da die Vorlagen zum TOP 5.2 nicht vollständig versandt wurden.

Diesem Antrag stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Ausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird genehmigt.

zu 4 Sachstandsbericht zur Luftreinehalteplanung (Teilnahme: Landesamt für Umweltschutz)

Herr Paulsen eröffnet den TOP und übergibt das Wort an Frau Ruhl-Herpertz.

Frau Ruhl-Herpertz dankt dem Landesamt für Umweltschutz und berichtet über die stattgefundenen Aktivitäten zum Luftreinehalteplan. Insbesondere berichtet sie über die geplante Erneuerung der städtischen Fahrzeugflotte im Rahmen einer Selbstverpflichtung.

Hierzu werden durch die Stadträte Anfragen gestellt, die von **Frau Ruhl-Herpertz** und den Vertretern des Landesamtes für Umweltschutz beantwortet werden.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)** **Vorlage: V/2009/08278**

Herr Dr. Wiegand führt in die Thematik ein. Die Nutzung von öffentlichem Verkehrsraum über den Gemeingebrauch hinaus ist erlaubnispflichtig. Die entsprechenden Regelungen sind in einer Satzung entsprechend zu verankern. Die Beschlussvorlage war in allen Fraktionen zur Vorberatung, die Verwaltung hat begleitet. Der Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten ist nun der 1. Ausschuss, der über die Satzung berät.

Herr Paulsen fragt nach allgemeinen Anregungen. Diese liegen nicht vor. Die 1. Lesung beginnt.

Zu § 5 Abs. 3 Buchstabe c hätte **Herr Dr. Rürup** den Ausschluss-Tatbestand ausdrücklicher gestaltet. **Herr Knöchel** fragt, ob hier tatsächlich redundant abgesichert werden muss. **Herr Paulsen** stimmt der Frage zu. **Herr Dr. Müllers** bestätigt diesen Passus, er soll enthalten sein. **Herr Knöchel** weist auf die Problematik unbestimmter Rechtsbegriffe und deren Auslegung hin. **Herr Paulsen** bittet nun, dass die Verwaltung diesen Punkt erneut überdenkt.

Zu § 5 Abs. 4 fragt **Herr Paulsen**, warum in der Satzung keine Regelungen zu Werbeplakaten enthalten sind. Er will wissen, ob das beabsichtigt sei. Die Satzung ist nur auf Wahlwerbung ausgelegt, so **Herr Dr. Müllers**. Die reine Werbung ist im DSM-Vertrag geregelt. **Herr Dr. Köck** fragt, warum § 4 Abs. 1 Buchstabe d auf § 5 Abs. 1 verweist. Dies ist unnötig. **Herr Dr. Wiegand** verweist auf die bestehende Rechtssystematik, der Satzungsaufbau folgt dieser und ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Für **Herrn Knöchel** gehören Regelungen in die Satzung, die die DSM betreffen. Die Stadt hat die städtischen Werbungsrechte durch Vertrag komplett auf die DSM übertragen, erläutert **Herr Dr. Wiegand**. Diese erteilt in diesem Rahmen die Erlaubnisse. Weitere öffentlich-rechtliche Belange sind dadurch nicht betroffen. Die Stadt wird auf die DSM und die Werbenden einwirken, wenn Vertrags- oder Rechtsverletzungen vorliegen. **Herr Paulsen** findet auch, dass Werbeplakate in der Satzung geregelt werden müssen. **Herr Dr. Müllers** verweist auf den bestehenden DSM-Vertrag. **Herr Paulsen** möchte wissen, ob der Vertrag so gestaltet ist, dass mit der Satzung eingegriffen werden kann. Die Sondernutzung leitet sich aus dem Gesetz ab, die Satzung konkretisiert nur, so **Herr Dr. Wiegand**. Der Vertrag ist dabei derart gestaltet, dass die rechtlichen Regelungen beachtet werden. Also wird Wahlwerbung anders behandelt als Plakatwerbung, stellt **Herr Dr. Fikentscher** fest. Müsste die Sondernutzungssatzung nicht die Gleichbehandlung gewährleisten? **Herr Dr. Müllers** erklärt, dass die Wahlwerbung auf einen Ministerialerlass beruht. Sie gehört daher in die Satzung. Die eigentliche Werbung ist durch Vertrag aus der Sondernutzungssatzung ausgegliedert. **Herr Paulsen** fordert einheitliche Kriterien für jegliche Werbung. Im Vertrag ist bereits das Mastsystem ausschließlich für Werbung vorgesehen, erinnert **Herr Dr. Müllers**. Dann müssten entsprechende Ausnahmen aufgenommen werden, fordert **Herr Paulsen**. **Herr Knöchel** will nun wissen, wer genau für die Beseitigung von Missständen bei Werbung verantwortlich ist. Stadt oder DSM? **Herr Dr. Wiegand** führt aus, dass nach dem Vertrag zunächst die DSM, dann die Verwaltung verantwortlich ist. **Herr Dr. Wiegand** stellt in Aussicht, dass nach Umstellung auf das Mastsystem eine Verbesserung der Situation eintreten wird. **Herr Paulsen** fragt, wann es kommt. **Herr Rothe** berichtet, dass die derzeit vorliegenden Anträge geprüft werden, dann beginnt die Umsetzung. **Herr Dr. Köck** fragt, welche Maßnahmen getroffen werden, wenn Vertragsbruch durch die DSM vorliegt. Die DSM wird telefonisch informiert und stellt den ordnungsgemäßen Zustand her, so **Herr Dr. Müllers**.

Herr Dr. Köck hat eine Anfrage zu § 6 Abs. 4: Müsste der Hinweis nicht deutlicher sein bzw. wäre ein Hinweis auf die DSM nicht sinnvoller? **Herr Knöchel** sieht dies ähnlich. Es sollte hier eine gesetzliche Regelung geben oder aber einen Hinweis auf die DSM. **Herr Dr. Wiegand** nimmt die Hinweise auf und lässt diese umsetzen.

Frau Wildgrube fragt zu § 8 (Sicherheitsleistungen), ob es für die Mitarbeiter Entscheidungsrichtlinien gibt oder aber derartige Kriterien in die Satzung aufgenommen werden. Hier handelt es sich um das sogenannte Ermessen der Verwaltung, erklärt **Herr Dr. Wiegand**. Die Fälle sind in der Regel unterschiedlich und nur schwer vergleichbar. Die Verwaltung muss in bestimmten Fällen Abwägungen treffen. Mögliche Kriterien wären zum Beispiel Großveranstaltungen oder Veranstaltungen, bei denen es in der Vergangenheit bereits Probleme gab. Was sind typische Fälle, fragt **Frau Wildgrube** nach. **Herr Dr. Müllers** führt aus, dass es diese bisher nicht gab. Es wurden auch keine Sicherheitsleistungen festgesetzt. Daher wären verwaltungsinterne Richtlinien sinnvoller.

Herr Dr. Fikentscher möchte wissen, wozu die Informationsstände zählen und wo diese geregelt werden. **Herr Dr. Wiegand** antwortet, dass diese Stände nicht zur Werbung zählen und als Sondernutzung beantragt und behandelt werden.

Herr Dr. Rürup möchte wissen, ob Wahlwerbung, die länger als 2 Wochen über den Genehmigungszeitraum hängt, nach § 12 Abs. 2 geahndet werden kann. Es handelt sich dann um eine unerlaubte Sondernutzung im Sinne des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt, erläutert **Herr Dr. Wiegand**. **Herr Paulsen** ergänzt, dass in diesen Fällen die Verwaltung tätig wird.

Wie verhält es sich mit den unzähligen Wahl- und Werbeaufklebern die überall aufgeklebt werden, möchte **Herr Busse wissen**. Das ist eine Sachbeschädigung, die in der Regel nur entfernt werden kann, da die Täter nicht bekannt sind, berichtet **Herr Rothe**.

Abstimmungsergebnis:

beraten in 1. Lesung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung) vom 23.06.2010.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Sondernutzungssatzung regelt die Inanspruchnahme von Straßen, Wegen und Plätzen, welche dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, über den Gemeingebrauch hinaus. Sie trägt dazu bei, dass z. B. Gehwege oder Plätze nicht unkontrolliert zugestellt werden oder angebrachte Wahlplakate nicht den Straßenverkehr behindert oder gar gefährdet.

Da die Sondernutzungssatzung einen Beitrag für die Gesundheit und Sicherheit aller Familienmitglieder leistet ist die Satzung familienverträglich.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

zu 5.2 **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)**
Vorlage: V/2009/08279

Herr Paulsen fragt nach allgemeinen Anregungen. Diese liegen nicht vor. Von einer Lesung sieht der Ausschuss in dieser Sitzung ab.

Herr Hildebrandt möchte wissen, ob die Gebühren höher oder niedriger kalkuliert sind. **Hr. Dr. Müllers** antwortet, dass es keine Veränderungen in der Satzung gibt.

Abstimmungsergebnis:

beraten in 1. Lesung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Da sich die Sondernutzungsgebührensatzung kaum auf Familien auswirkt ist die Satzung familienverträglich.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

Es liegen keine Anträge vor.

zu 7 **schriftliche Anfragen von Stadträten**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 8 **Mitteilungen**

Herr Dr. Wiegand informiert über die angelaufene Graffiti-Aktion in der nördlichen Altstadt. Am 05.06.2010 hat der Verein Halle gegen Graffiti e.V. mit der Stadtverwaltung Flyer in diesem Gebiet verteilt. Für die gelungene Aktion bedankt sich **Herr Dr. Wiegand** bei dem Verein. Die durch die Aktion nicht erreichten Hauseigentümer werden derzeit angeschrieben. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass vorwiegend Leerstand betroffen ist. Die schnelle Beseitigung ist die wirkungsvollste Methode. **Herr Dr. Wiegand** informiert über die Möglichkeit einer Fördermittelrichtlinie. In diesem Zusammenhang werden auch Patenschaften über städtische Objekte durch verschiedene Vereine geprüft.

Frau Biesecke informiert zum Weihnachtsmarkt. Die Bewerbungen zur Zulassung für den Weihnachtsmarkt liegen nun vor und werden geprüft. Derzeit findet ein Meinungsbildungsprozess zur Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes statt.

Herr Dr. Wiegand berichtet über den Entwurf einer neuen Marktsatzung. Die Inhalte wurden in 5 Fraktionen diskutiert und Hinweise aufgenommen. Der Entwurf wird nach der Sommerpause vorgestellt.

Herr Dr. Wiegand berichtet über die aktuelle Rechtsprechung im Rettungsdienstwesen. Aufgrund der vielen Rechtsunsicherheiten hat die Stadt Halle in Absprache mit der Stadt Magdeburg das Vergabeverfahren der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Der Streifendienst durch die Stadtwache im Bereich Peißnitz und Ziegelwiese wird in den Sommermonaten auf 22:00 Uhr ausgedehnt, erklärt **Herr Dr. Wiegand**.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Herr Paulsen eröffnete den Tagesordnungspunkt mündliche Anfragen.

Herr Hildebrandt berichtet über die Lärmbelästigung durch LKW-Verkehr in der Äußeren Leipziger Straße. Der Verkehr soll auf die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h reduziert werden. Er bittet um Informationen zum Sachstand. **Herr Dr. Wiegand** informiert, dass bereits Anträge für ein entsprechendes Verkehrszeichen beim Landesverwaltungsamt gestellt sind. Des Weiteren wird Kontakt zu den betroffenen Bürgern aufgenommen.

An **Herrn Hildebrandt** wurden Beschwerden über Falschparker in der Sternstraße herangetragen. Hier wurden die Poller entfernt. Nach seinen Informationen ahnden die Politessen die Verstöße nicht. **Herr Hildebrandt** fragt, wieso nicht. **Herr Dr. Müllers** will die Sachlage über das Ordnungsamt prüfen.

Frau Krischok möchte wissen, ob sie bezüglich ihrer Anfrage des defekten Mauerwerks an der Brücke zur Fontaine „Ziegelwiese“ eine Antwort bekommt. Sie wollte wissen, wer hier zuständig bzw. wie der Sachstand ist. Kann die Stadtverwaltung die Tempo-30-Zone in der Kleinen Ulrichstraße überwachen? im Ausschuss über eine Jugendfeuerwehranalyse berichtet werden. **Herr Dr. Müllers** führt aus, dass in der Kleinen Ulrichstraße keine Geschwindigkeitskontrollen möglich sind. **Herr Dr. Wiegand** wird die Überwachung mit der Polizei besprechen. Die Verwaltung wird sich bezüglich der Anfrage Jugendfeuer äußern. Die Anfrage bezüglich Mauerwerkes an der Brücke zur Fontaine „Ziegelwiese“ wird nochmals an Herrn Dr. Pohlack weitergeleitet.

Herr Dr. Fuchs fragt an, ob auf der Hochstraße Kontrollen des fließenden Verkehrs möglich sind. **Herr Dr. Müllers** verneint. Mehrere Stadträte fragen nach Kontrollen. **Herr Paulsen** fragt den Ausschuss, ob generell Interesse zu Ausführungen zur Überwachung des fließenden Verkehrs besteht. Der Ausschuss bejaht das bestehende Interesse. **Herr Dr. Wiegand** wird entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Herr Busse fragt, ob für die Markthändler die Möglichkeit geschaffen werden kann, den Markt über Kleinschmieden anzufahren. Weitergehend fragt er, ob die Händler nach dem Abbau den Markt über Kleinschmieden oder die Gustav-Anlauf-Straße abfahren zu können. Die Verwaltung wird das Ansinnen prüfen, so **Herr Dr. Wiegand**.

Die Politessen bestreifen das Charlottenviertel. **Herrn Knöchel** bittet um Prüfung durch die Verwaltung, da Fahrzeuge an der Mauer des Stadtgottesackers teilweise auch auf der Steinmauer parken. **Herr Dr. Müllers** nimmt den Hinweis zur Prüfung mit.

Herrn Diaby geht es um die Wiederherstellung des Fußweges in der Dieselstraße. Die Verwaltung hat dort Markierungen durch Baufirmen geduldet, die nicht ordentlich entfernt worden sind. Es muss stärker auf solche Firmen eingewirkt werden. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf.

Herr Sprung fragt, wie viele Taxistände im Bereich Markt und Große Ulrichstraße stehen dürfen und ob die Fahrzeuge die Motoren laufen lassen dürfen. 3 Taxen dürfen dort stehen, so **Herr Rothe**. Dass die Motoren im Stand laufen, ist nicht zulässig. Er wird sich der Sache annehmen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

zu 10 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.08.10

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Carsten Bettzüge
Protokollführer